

Aufgrund willkürlicher Kürzungen wird der Sachverständige aufgefordert, zu seinem Gutachten bzw. zum Schadenumfang eine ergänzende Stellungnahme abzugeben, ausgelöst durch so genannte Kontrollgutachten (z.B. DEKRA, controlexpert, etc.)

Rechtsanwalt an Versicherung

Schaden-Nr.:

Ihr Schreiben vom:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir dürfen Bezug nehmen auf Ihr o. g. Schreiben, mit dem Sie den Inhalt des von unserer Mandantschaft in Auftrag gegebenen Gutachtens bezweifeln.

Zur Begründung berufen Sie sich auf einen Bericht, der Ihrem Schreiben als Anlage beilag.

Wir haben Ihr Schreiben dem Kfz-Sachverständigen unserer Mandantschaft mit der Bitte um ausführliche Stellungnahme zugeleitet. Rein vorsorglich weisen wir Sie darauf hin, dass die nunmehr durch die weitere Stellungnahme des Sachverständigen entstehenden Kosten durch Sie auszugleichen sind.

Mit freundlichen Grüßen